

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 24.

München, den 20. April 1880.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 6. April 1880, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betreffend.

Bekanntmachung, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betr.

Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Unter Bezug auf §. 90, 3 der Ersatz-Ordnung (Wehr-Ordnung für das Königreich Bayern vom 21. November 1875, Theil I) folgen nachstehend im Abdrucke zwei Ausschreiben des Reichskanzleramts vom 24. März 1880, welche im Centralblatte für das Deutsche Reich Seite 134 und 149 enthalten sind.

München, den 6. April 1880.

v. Pfeufer. v. Mailinger.

Der General-Secretär,
Ministerialrath v. Schlereth.